

A N F R A G E von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Katharina Weibel (FDP, Seuzach) und Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)

betreffend Verkauf von kantonalen Liegenschaften

Der Natur- und Heimatschutzfonds wurde im Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete vom 17. März 1974 geschaffen. Mit den Mitteln des Fonds werden Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Gestaltung oder Pflege von schützenswerten Landschafts- und Ortsbildern, von Natur- und Kulturobjekten sowie von Erholungsgebieten finanziert. Je nach Schutzzweck eines Objektes können die Liegenschaften auch für andere Zwecke genutzt werden, wie zum Beispiel für die Landwirtschaft oder für das Gastgewerbe wobei bei allen Liegenschaften des Natur- und Heimatschutzfonds letztlich die dauernde Erhaltung des Schutzobjektes im Vordergrund steht.

Als störend empfinden wir, dass die Baudirektion bzw. die Kantonale Denkmalpflege sowie die Finanzdirektion unter Schutz gestellte Objekte nicht unterhält bzw. die Liegenschaften nicht dem freien Liegenschaftsmarkt zum Verkauf anbietet.

Zum Beispiel die Liegenschaft Vers. Nr. 170, Sennegasse 5, Unterstammheim: ein 600-jähriges Fachwerkhaus, welches als Wohnhaus genutzt wurde, kann als Referenzobjekt genommen werden für den Umgang, den die Denkmalpflege mit solchen Objekten pflegt. Mit dem Vorwurf an die Adresse der privaten Eigentümer, sie würden den ordentlichen Unterhalt ihrer bewohnten und hochschutzwürdigen Liegenschaft vernachlässigen, wurde das Inventar eröffnet, die Unterschutzstellung verfügt und das Objekt anschliessend zur sogenannten Sicherstellung durch den Staat käuflich erworben. Seit dem Erwerb der Liegenschaft durch den Staat Zürich vor nun bald 10 Jahren ist das Objekt unbewohnt und die Denkmalpflege lässt dieses ohne den minimalsten Unterhalt verlottern und zerfallen.

Das Objekt, welches längst einer Nutzung hätte zugeführt werden müssen, befindet sich in einem absolut desolaten Zustand. Vorgeschlagene Nutzungskonzepte von Behörden und Institutionen - mitunter gar mit Heimatschutz- und Fachwerk-Hintergrund - wurden ignoriert; ein Verkauf auf dem freien Liegenschaftsmarkt wurde wissentlich verunmöglicht. Das Einzige, was die Denkmalpflege des Kantons Zürich in diesem Beispiel bisher unternommen hat, ist Planungsaufträge zu erteilen über die keinerlei konkrete Ergebnisse vorliegen und über einen längeren Zeitraum auch immer wieder von neuem dendrologische Untersuchungen am Objekt durchzuführen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Was unternimmt die Regierung, um solche Liegenschaften möglichst rasch der dringend benötigten, neuen Nutzung zuzuführen?
2. Warum werden leerstehende Liegenschaften nicht zum Verkauf ausgeschrieben? (Beispiel «Girsbergerhaus» in Unterstammheim?)
3. Wie hoch ist der Bestand an ungenutzten Liegenschaften?
4. Gibt es eine Planung und Strategie, zur Entlastung der Kantonsfinanzen den Verkauf von Kantonsliegenschaften zu fördern?

5. Wie viele Kantonsliegenschaften aus dem Natur- und Heimatschutzfonds müssen in den nächsten 10 Jahren saniert werden?
6. Gibt es eine Übersicht über eine Sanierungsplanung der kantonalen Liegenschaften?
7. Gibt es eine Rentabilitätsberechnung pro Liegenschaft im Finanz- und Verwaltungsvermögen?
8. Wie werden die Schnittstellen (Kompetenzen) in der Liegenschaftenverwaltung zwischen Finanzdirektion und Baudirektion geregelt?
9. Ist es aus Sicht des Regierungsrates eine Aufgabe des Kantons, Liegenschaften, die nicht von nationaler und kantonaler Bedeutung sind, zu verwalten bzw. zu besitzen?

Gerne erwarten wir Ihre entsprechende Stellungnahme.

Martin Farner
Katharina Weibel
Hans Heinrich Raths